



Briefmarkt

Post-Konkurrenten blitzen bei Kommunen häufig ab

Mehr als 18 Monate ist der Markt für Briefpost liberalisiert. Doch ein Wettbewerb unter den Anbietern will nicht in Schwung kommen. Dazu tragen auch Kommunen bei. Sie halten dem ehemaligen Monopolisten Deutsche Post die Treue – oft, ohne Alternativen zu prüfen.

Von Wolfgang Leja

STUTTGART. Mit dem Wegfall des Briefmonopols im Jahr 2008 ist auch die Exklusivlizenz der Deutschen Post erloschen. Seither hat sich der Markt für alternative Wettbewerber geöffnet: Paket- und Expressdienstleister, Verlage sowie reine Briefdienstleister sind seither im Briefmarkt aktiv. Doch die neuen Wettbewerber haben es schwer, neben dem Exmonopolisten einen Fuß auf den Boden zu bekommen. Immer noch hat der gelbe Riese einen Marktanteil von bundesweit knapp 92 Prozent. Dass das so ist, ist auch dem zögerlichen Handeln der Kommunen zu verdanken. „Die meisten schreiben Postdienstleistungen immer noch nicht öffentlich aus“, beklagt Lars Heugel. Der Vertriebschef von TNT Post RegioService reist derzeit durch die Lande und informiert in den Kommunen über Alternativen, aber auch über ihre Ausschreibungspflichten. Sein Postbrief ist viel Kommunikationsbedarf.“

Auch unterhalb der EU-Schwelle muss ausgeschrieben werden

Postdienstleistungen müssen nach dem Haushaltsrecht des Landes und der Kommunen grundsätzlich ausgeschreiben werden, bestätigt Oliver Langer, Pressereferent im Wirtschaftsministerium. „Bei Aufträgen mit einem Schätzwert ab dem EU-Schwellenwert von 206 000 Euro ist dies europaweit nötig. Auch unter-



Wettbewerber wie TNT Post wollen der Deutschen Post Kunden im öffentlichen Bereich abjagen – aber die halten meist am Exmonopolisten fest. FOTO: DPA

Vorgaben für die Vergabe von Briefpostdienstleistungen

Postdienstleistungen fallen – ebenso wie andere Liefer- oder Dienstleistungen – unter die Vergaberegeln der VOL/A. Bei Aufträgen mit einem Schätzwert ab dem EU-Schwellenwert von 206 000 Euro muss europaweit ausgeschrieben werden. Unterhalb der EU-Schwelle muss

national öffentlich ausgeschrieben werden; bis 100 000 Euro ist – nach den im Zuge des Konjunkturpakets II erlassenen Regeln zur Beschleunigung der öffentlichen Auftragsvergabe – eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe vorgeschrieben.

halb der EU-Schwelle muss national öffentlich ausgeschrieben werden“, sagt er. Ausschreibungsexperten wie Karsten Kayser von den Rechtsanwälten Menold Bezler bestätigen dieses: „Unterhalb der Schwellenwerte selbst ausschreiben, ob sie ausschreiben oder nicht.“ Die Gemeindehaushaltsordnung schreibe eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung vor und empfehle die Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen, kurz VOL/A. Doch so einfach ist die Lage nicht. Hermann Hornung, Abteilungslei-

ter Allgemeine Finanzprüfung bei der Gemeindeprüfungsanstalt in Karlsruhe, gibt zu bedenken, dass man die Kommunen rechtlich dazu gar nicht zwingen könne. „In Baden-Württemberg besteht im Unterschwellenbereich das Problem, dass die VOL nicht verbindlich ist“, sagt er. Es seien quasi keine praktischen Regeln vorgeschrieben. Er wisse jedoch von Fällen, in denen die Rechtsaufsichtsbehörde Ausschreibungen für Briefdienstleistungen durchgesetzt habe. Die Konkurrenten der gelben Post wissen, dass die rechtliche

Handhabung diffus ist. Wohl deshalb setzen sie weniger auf Konfrontation als auf Dialog mit den Kommunen. „Es ist nicht unser Ziel, Wettbewerb zu erzwingen. Wir wollen Kommunen von unseren Leistungen überzeugen“, sagt TNT Post-Vertriebschef Heugel. Dabei erfolgt der Frontalangriff über die Preise.

Einsparpotenziale im Briefmarkt von bis zu 20 Prozent

Oliver Eilmann vom Post-Konkurrenten BW Post, die unter dem Dach der Zeitungshäuser Stuttgarter Zeitungsgesellschaft und Schwarzwälder Bote Mediengruppe firmiert, rät für Kommunen mit Einsparpotenzialen von 20 Prozent und mehr gegenüber der Deutschen Post. Und das, obwohl der Ex-Monopolist immer noch von der Mehrwertsteuer befreit ist, während die neuen Wettbewerber ihren Kunden 19 Prozent auf ihre Rechnungen draufschlagen müssen. „Eine Stadt wie Stuttgart“, so schätzt TNT Post-Vertriebschef

Heugel, „könnte jährlich sechs bis siebenstelligen Einsparungen“ realisieren.

Doch die Landeshauptstadt hält es bislang nicht für nötig, Angebote von Wettbewerbern der Deutschen Post einzuholen. „Es gibt keinen Grund, weshalb wir aus einer funktionierenden Beziehung mit der Deutschen Post rausgehen sollten“, sagt Javier Bellviure, Leiter Zentrale Dienste der Stadt. Man habe sehr gute Konditionen. Zudem sei die Deutsche Post zuverlässig. Bei den Privaten höre man so manches kritische Wort.

Dass es mit den Privaten funktionieren kann, zeigt das Beispiel der Stadt Esslingen, die einen großen Teil ihrer Post mit TNT Post RegioService abwickelt. „Wir sortieren was für Baden-Württemberg bestimmt ist, den Rest lassen wir über die Deutsche Post laufen“, sagt Gert Meine, Abteilungsleiter Haupt- und Personalamt der Stadt. „Das läuft tadellos und die Stadt spart auf diese Weise erhebliche Portokosten.“

Für Architekten und Ingenieure gelten neue Honorare

BERLIN. Die neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2009 ist in Kraft. Am 17. August wurde sie im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Zu den wesentlichen Neuerungen gehört die Anhebung der Honorare um pauschal zehn Prozent. Daneben sind für alle neuen Verträge mit Bauherren die Honorare nicht mehr an die tatsächliche Bausumme gekoppelt. Stattdessen gilt ein sogenanntes Baukostenberechnungsmodell: Architekten und Ingenieure müssen danach ihre Honorare auf der Basis von vorab berechneten Baukosten ermitteln.

Neue Anreize zum kostensparenden Bauen bietet jetzt ein Bonus-Malus-System. Danach können die Parteien künftig ein Bonus-Honorar von bis zu 20 Prozent des vorab festgelegten Honorars vereinbaren, wenn die Ermittlungsgrundlage des Honorars unterschritten wird. Ebenso ist ein Malus-Honorar von bis zu fünf Prozent des Honorars möglich, das sich an der zulässigen Höhe einer Vertragsstrafe orientiert. (leja)

MEHR ZUM THEMA

Die Architektenkammer Baden-Württemberg bietet Seminare zur HOAI an. Infos unter: www.akbw.de/service/auf-einen-blick/artikel_5092.htm

Kurz notiert

Kurzarbeitergeld – Betriebe unter Betrugsverdacht

STUTTGART. Die Bundesagentur für Arbeit verdächtigt 31 Betriebe in Baden-Württemberg, beim Kurzarbeitergeld betrogen zu haben. Der dadurch angerichtete Schaden könnte sich auf rund 419 000 Euro belaufen, sagte ein Sprecher der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit am Mittwoch in Stuttgart. In zahlreichen Fällen ermittelt bereits die Staatsanwaltschaft. Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit den meisten Menschen in Kurzarbeit. Im März arbeiteten 212 000 Beschäftigte in 6800 Betrieben kurz. (lsw)



Leere Arbeitsplätze bei Kurzarbeit, aber zuweilen wird weiter gearbeitet. FOTO: DPA

Bundesbank bietet Bonitätsanalyse

STUTTGART. Viele Unternehmen sorgen sich um ihre Kreditklemme. Bernhard Sibold, Präsident der Stuttgarter Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank, sieht keine Behinderung für die Wirtschaft. Entscheidend sei die Bonität von Unternehmen. Dafür hat die Bundesbank ein Bonitätsanalyseverfahren entwickelt. An drei Infoenden haben Unternehmen in den Filialen der Deutschen Bundesbank in Stuttgart, Ulm und Karlsruhe die Möglichkeit, sich über das Verfahren kostenlos zu informieren. Termine unter: kurt.mezger@bvmw.de (sta)

Auftragsplus im öffentlichen und gewerblichen Bau

BERLIN. Mit ihrer Geschäftslage sind kleine und mittlere Bauunternehmen weiterhin nicht zufrieden. Das ergab die monatliche Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes unter seinen Mitgliedern. Vor allem im Wohnungsbau fehlen Impulse. Die Zahl der Meldungen über eine rückläufige Nachfrage übersteigt laut Verband bundesweit die Meldungen über gestiegene Aufträge. Die Nachfrage nach Bauleistungen im gewerblichen Bau zog dagegen bundesweit leicht an. Auch im öffentlichen Bau ist eine Belebung der Ordertätigkeit spürbar. Die Nachfrageimpulse aus den beiden Baubereichen haben sich auch in leicht gestiegenen Auftragsbeständen niedergeschlagen. Diese liegen in den alten Ländern bei 2,1 Monaten und in den neuen Ländern bei 2,2 Monaten. Zwar berichten die Mitgliedsbetriebe momentan noch überwiegend von unveränderten Baupreisen, aber Meldungen über nachlassende Preise nehmen zu. Nach Einschätzung der befragten Bauunternehmen dürften die Preise am Bau in nächster Zeit eher nachgeben. (sta)

Konjunkturpakete: Handwerker sollen nicht auf Geld warten, Gemeinden müssen es vorschießen

Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket haben langen Weg durch die Verwaltung vor sich

STUTTGART. Wenn in den Kassen der Handwerker noch kein Geld aus dem Konjunkturpaket klingelt, liegt das vor allem daran, dass bislang kaum ein Betrieb eine Rechnung verschicken konnte. Laut Johannes Ruf vom Gemeindetag Baden-Württemberg „sind viele Gemeinden erst bei der Auftragserteilung.“ Und wo es fix ging, sind die Handwerker noch bei der Arbeit. Etwa in Stuttgart, wo die Stadt in den Sommerferien mit Arbeiten an 14 Schulen begonnen hat. 14 weitere stehen ab Mitte 2010 auf dem Plan.

Betriebe sorgen sich um zeitnahe Bezahlung

Weil Rechnungen für Zulieferer und Löhne bezahlt werden müssen und die Banken derzeit eher restriktiv bei der Kreditvergabe sind, treibt manchen Betriebsinhaber die Sorge um, ob nach Fertigstellung und Abnahme ihrer Arbeiten auch das Geld zeitnah fließt. Denn die Mittel aus dem Konjunkturpaket nehmen offenbar einen langen Weg durch die Verwaltung, auch wenn das Verfahren eigens vereinfacht wur-

de. So melden die Kommunen Rechnungen quartalsweise pauschal ans Regierungspräsidium. Auf dieser Basis werden die Bundesmittel durch das Land angefordert. Die Auszahlung erfolgt wieder quartalsweise. Ein langwieriges Verfahren, auch wenn Regierungspräsidien und Finanzministerium einzelne Rechnungen weder sehen noch prüfen.

Über Monate auf ihr Geld warten zu müssen, ist eine unangenehme Vorstellung für Handwerker. Freu-

en dürfte es die Bauleute daher, dass sie vom langen Weg des Geldes wenig mitbekommen dürften.

Stadt Stuttgart will in Vorleistung treten

So will zwar die Stadt Stuttgart frühestens im vierten Quartal den Geldfluss bei der nächst höheren Stelle beantragen. Bis dahin aber tritt die Stadt in Vorleistung. „Eingehende Rechnungen werden nach Abnahme der Baumaßnah-

men bezahlt“, sagt Pressesprecher Markus Schubert, „unabhängig davon, wann die entsprechenden Mittel aus dem Konjunkturpaket über Bund, Land und Regierungspräsidium die Stadtkasse erreicht haben.“

Kommunen müssen Rechnungen zum Fälligkeitsdatum begleichen

Auch das Finanzministerium betont, das Verfahren zwischen Kommunen, Land und Bund habe keinen Einfluss auf das Tempo der Rechnungsbegleichung. Die Kommunen müssten eingehende Rechnungen unabhängig davon zum Fälligkeitsdatum begleichen, sagt ein Sprecher.

Der Gemeindetag verweist darauf, dass dieses Vorgehen bei anderen Förderprogrammen ebenfalls üblich sei. Wann das Geld beim Handwerker auf dem Konto ist, hängt damit von der Zahlungsmoral der Kommunen ab. Und hier haben die Betriebe seit jeher unterschiedliche Erfahrungen: Manche Gemeinde überweist prompt, andere lassen sich Zeit. (beb)



Handwerker müssen Rechnungen bezahlen und Löhne überweisen. Daher sorgt sich mancher, ob die Leistungen von den Kommunen rechtzeitig bezahlt werden. FOTO: DPA